

Bekanntmachung

Am Montag, 23.05.2022 findet um 19:00 Uhr

eine Sitzung des Stadtrates im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Wahl weiterer Bürgermeister/innen
2. Zweite Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Ost"; Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2021
4. Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
5. Beschluss über den Finanzplan 2021 bis 2025 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
6. Vorhaben "Pumptrackbahn"; Durchführungsbeschluss
7. Neuerlass der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Staffelstein für die städtebaulichen Sanierungsgebiete "Altstadt" sowie "Bahnhofstraße-Gründerzeitviertel"
8. Erhöhung der Eintrittspreise im Stadtmuseum Bad Staffelstein
9. Bestellung eines neuen Ortsbeauftragten für den Stadtteil Loffeld
10. Aufhebung der 3G-Regelung für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
11. Sonstiges öffentlich

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Stadt Bad Staffelstein

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

gez.

Mario Schönwald

Erster Bürgermeister

Corona-Regelungen für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Zutritt zu Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erhalten nur asymptomatische Personen, welche im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder negativ getestet sind und dies jeweils mit einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis bestätigen können. Dies gilt auch für Besucher/Zuhörer anlässlich ihrer Teilnahme an den Sitzungen. Der Nachweis ist auf Verlangen beim Betreten des Sitzungssaales den vom Vorsitzenden beauftragten Mitarbeitern vorzulegen/vorzuzeigen. Der negative Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann mittels eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde oder eines unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) erbracht werden. Für nicht geimpfte und nicht genesene Teilnehmer stellt die Stadt kostenlose Antigen-Schnelltests (Selbsttests) zur Verfügung, welche 30 Minuten vor der jeweiligen Sitzung unter Aufsicht am Sitzungsort durchgeführt werden können. Die Regelungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten entsprechend. Es besteht FFP2-Maskenpflicht im Rathaus Bad Staffelstein bzw. in für Sitzungen genutzten, externen Gebäuden jeweils im Innenbereich. Keine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht: am Platz, wenn der Abstand zum nächsten Teilnehmer mind. 1,5 m beträgt, für den Sprecher am jeweiligen Mikrofon, bei Vorlage eines ärztlichen Attests im Rahmen der Eingangskontrolle, welches bestätigt, dass das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist.